

Hinweise zu Aufgabenstellungen für externe Diplom- bzw. Masterarbeiten

Die Fakultät für Informatik des KIT begrüßt grundsätzlich externe Abschlussarbeiten sowohl in der Industrie als auch an anderen Fakultäten. In der Vergangenheit gab es jedoch mehrere Fälle von wissenschaftlich unzureichenden Abschlussarbeiten bzw. unzureichender Betreuung, die teils sogar zur Annullierung angemeldeter Abschlussarbeiten geführt haben. Aus diesem Grund haben der Hauptprüfungsausschuss (HPA) und der Master-Prüfungsausschuss (MPA) Informatik nach ausführlicher Diskussion im Kollegium Grundsätze für externe Diplom- bzw. Masterarbeiten beschlossen. Diese sind bei der Aufgabenstellung und Betreuung externer Diplom- bzw. Masterarbeiten zu berücksichtigen. Bachelorarbeiten sind davon nicht betroffen.

1. Gemäß §17 Abs. 1 der Diplomprüfungsordnung (Diplom-SPO) bzw. §11 Abs. 3 der Masterprüfungsordnung (Master-SPO) muss eine Diplom- bzw. Masterarbeit eine wissenschaftliche Komponente aus der Informatik enthalten. Deshalb kommen reine Implementierungs- bzw. Softwareentwicklungsaufgaben ebenso wenig in Betracht wie Arbeiten, die vom Schwierigkeitsgrad her bereits mit Vordiplom- bzw. Bachelor-Wissen bearbeitet werden können. Schon aus der Aufgabenstellung muss deutlich hervorgehen, welches Wissen aus dem Informatik-Master bzw. Hauptdiplom zur Bearbeitung der Forschungsarbeit notwendig ist.
2. Gemäß §11 Abs. 7 der Master-SPO trägt grundsätzlich ein prüfungsberechtigtes Mitglied (Erst- oder Zweitmitglied) der Informatik-Fakultät - und niemand sonst - die volle Verantwortung für die Aufgabenstellung und Betreuung der Abschlussarbeit. Diese Regelung wird als Ergänzung des §17 Abs. 2 der Diplom-SPO nach Beschlusslage des HPA sinngemäß auch auf Diplomarbeiten angewendet. Diese Verantwortung wird dokumentiert, indem die Aufgabenstellung mit dem Briefkopf des Instituts bzw. Lehrstuhls des Fakultätsmitgliedes eingereicht und vom Fakultätsmitglied unterschrieben wird. Ausdrücklich unerwünscht sind Aufgabenstellungen, die von Dritten stammen, z.B. Ausdrucke von Firmen-Webseiten oder Aufgabenstellungen mit dem Firmen-Briefkopf.
3. Studierende haben auf dem Antragsformular zu unterzeichnen, dass sie die KIT-Richtlinien für externe Abschlussarbeiten beachten [1]. Ferner wird die Beachtung der Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI-Empfehlungen) für Abschlussarbeiten angeraten [2].

[1] https://www.sle.kit.edu/vorstudium/informationsbroschueren_179.php

[2] http://www.gi.de/fileadmin/redaktion/empfehlungen/GI-Empfehlung_fuer_studentische_Abschlussarbeiten.pdf